

Aufgelegt, aber richtig

In den vergangenen Jahren hat das Schießen mit Auflage für die Senioren einen unerwarteten Aufschwung genommen. Bei der Einführung dieser Wettbewerbe, die in den nördlichen Bundesländern bereits seit langem bekannt sind, war der Gedanke der Bundes- und Landessportleitungen, dass die älteren Mitglieder, die wegen nachlassender Leistung ihr Gewehr an den buchstäblichen Nagel gehängt haben, ihr Sportgerät wieder hervorholen und mit Freude in den Vereinen Schießsport betreiben. Alle Erwartungen der Sportordnungsschreiber wurden jedoch bei weitem übertroffen. Nur anfangs fanden sich die Senioren mit älteren Sportwaffen wie Kipplaufgewehren und Seitenspanner am Schießstand ein. Denn schon bald wurde der Markt von der Industrie entdeckt, und es wurden spezielle Waffen und Ausrüstungsteile angeboten. Viele Tüftler und Erfinder unter den Senioren taten sich bei der Entwicklung von Auflageböcken hervor, und die einst so einfache gemeinte Regel – Spaß durch Schießen – muss nun doch gewisse Formen und Regeln annehmen. Um Ihnen dennoch weiterhin den Grundsatz – Spaß durch Schießen – zu garantieren, möchte ich versuchen, an dieser Stelle die Grundregeln darzustellen und auch verschiedene Hinweise zu den Wettbewerben und erlaubten Anschlägen und Hilfsmitteln zu geben. Sicherlich werde ich mit diesen Ausführungen neue Fragen aufwerfen, die Sie mir gerne auch stellen dürfen.

Ich darf mit den Wettbewerben, die zur Zeit im Aufgelegttschießen angeboten werden, beginnen. Hier ist zu unterscheiden zwischen den Wettbewerben, die bis zur Deutschen Meisterschaft führen, und den Wettbewerben, die wir beispielsweise bei den Bayerischen Seniorenmeisterschaften schießen, die also nicht weiterführend sind.

Wettbewerbe, die zur Deutschen Meisterschaft führen

Diese Wettbewerbe werden allesamt von der Gaumeisterschaft (regional evtl. unterschiedlich) bis hin zur Deutschen Meisterschaft angeboten. Sie stehen damit auch im Rang der offiziellen Deutschen Meisterschaften und sind dem Regelwerk Teil 9 der Sportordnung unterworfen.

Die Klassen sind in der Sportordnung wie folgt eingeteilt:

9.1.5.1 Einteilung der Seniorenklasse

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 – 65 Jahre	Senioren A	60	Auflage
	Seniorinnen A	61	
66 – 71 Jahre	Senioren B	62	Auflage
	Seniorinnen B	63	
über 72 Jahre	Senioren C	64	Auflage, Hocker
	Seniorinnen C	65	

9.1.5.2 Einstufung der Wettkampfklassen

Die Einstufung der jeweiligen Gruppen ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr.

Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

Folgende Wettbewerbe sind in dieser Gruppe zur Zeit zu nennen:

- **Luftgewehr Auflage (30 Schuss stehend in 45 Minuten)**

Schützenausweiseintrag 1.11)

in den Klassen Senioren A, Senioren B, Senioren C.

Eine Mannschaftswertung findet statt für die

Senioren A (hier werden die Klassen 60,61 gemeinsam gewertet)

Senioren B/C (hier werden die Klassen 62, 63, 64,65 gemeinsam gewertet)

- **KK 50 Meter Auflage (30 Schuss stehend in 55 Minuten, bei Elektronik 45 Minuten)**

Schützenausweiseintrag 1.41)

in den Klassen Senioren A, Senioren B, Senioren C.

Eine Mannschaftswertung findet statt für die

Senioren A (hier werden die Klassen 60, 61 gemeinsam gewertet)

Senioren B/C (hier werden die Klassen 62, 63, 64, 65 gemeinsam gewertet)

- **KK 50 Meter Zielfernrohr Carl Zeiss (30 Schuss stehend in 55 Minuten, bei Elektronik 45 Minuten)**

(Schützenausweiseintrag 1.42):

in einer Seniorenklasse (hier werden die Klassen 60 bis 65 in einer Klasse gewertet, keine Mannschaftswertung.

Bei diesem Wettbewerb ist zu beachten, dass ein Zielfernrohr von beliebigen Herstellern, max. 12-faches unbeleuchtetes Absehen zu verwenden ist. Die zweite Hand, die bei den Aufgelegtwettbewerben am Vorderschaft oben oder unten liegt, darf bei diesem Wettbewerb nicht auf dem Zielfernrohr zum Liegen kommen.

BSSB-Wettbewerbe

Im Bayerischen Sportschützenbund werden darüber hinaus im Rahmen der Bayerischen Seniorenmeisterschaft weitere Wettbewerbe angeboten. Zu dieser ist eine freie Meldung über die Vereine erforderlich, es erfolgt also keine Zulassung über Gau- oder Bezirksmeisterschaften. Für die Ausrüstung ist hier ebenfalls die Sportordnung Teil 9 gültig. Abweichend ist bei diesem Wettbewerb der Schützenpasseintrag zu sehen. Beim Bayerischen Seniorenschießen muss der Starter Mitglied im teilnehmenden Verein sein. Nur im Streitfall zwischen zwei Vereinen wird der Schützenpasseintrag geprüft. Beim Bayerischen Seniorenschießen werden folgende Wettbewerbe angeboten:

- Luftgewehr Auflage**
 Einzelwertung in den Klassen 60, 61, 62, 63, 64, 65. Die Mannschaft wird als gemeinsame Wertung durchgeführt.
- Luftpistole Auflage**
 Einzelwertung in den Klassen (60/61), (62/63), (64/65)
 Hier werden also männliche und weibliche Teilnehmer je nach Altersklasse gemeinsam gewertet. Die Mannschaft wird als gemeinsame Wertung durchgeführt.
- Zimmerstutzen Auflage**
 Einzelwertung in den Klassen (60/61), (62/63) und (64/65). Hier werden also männliche und weibliche Teilnehmer je nach Altersklasse gemeinsam gewertet. Die Mannschaft wird als gemeinsame Wertung durchgeführt.
- KK-100 Meter Auflage**
 Einzelwertung in den Klassen (60/61), (62/63) und (64/65)
 Hier werden also männliche und weibliche Teilnehmer je nach Altersklasse gemeinsam gewertet. Die Mannschaft wird als gemeinsame Wertung durchgeführt.
- KK-Liegend Auflage**
 Einzelwertung in den Klassen (60/61), (62/63) und (64/65)
 Hier werden also männliche und weibliche Teilnehmer je nach Altersklasse gemeinsam gewertet. Die Mannschaft wird als gemeinsame Wertung durchgeführt.
- Kipplaufgewehr Auflage**
 Eine Einzelwertung über alle Klassen (60 bis 65). Die Mannschaft wird als gemeinsame Wertung durchgeführt.

Diese Aufstellung wäre nicht vollständig, würde ich hier nicht noch das Deutsche Bundesschießen, das anlässlich des Oktoberfest-Landesschießens geschossen wird, nennen. Dieses Schießen wird nach der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes durchgeführt. Diese Schießordnung wird in einer der nächsten Ausgaben der Bayerischen Schützenzeitung als Beilage zum Schützenhandbuch erscheinen. Ebenfalls darf ich die Rundenwettkämpfe aufgelegt nennen, die regional mit unterschiedlichen Einzelregeln in den einzelnen Gauen durchgeführt werden.

Ausrüstung

Liebe Aufgelegtsschützen, bevor ich an die Erklärung der Waffen, Ausrüstung und Anschläge gehe, darf ich darauf hinweisen, dass Aufgelegtsschießen eine ganz andere, eigene Wettbewerbsart ist, die nicht gemeinsam mit den sogenannten Freihandschützen gemessen werden kann. Das heißt also, es kann das Ergebnis eines Aufgelegtsschützen nicht mit dem Ergebnis eines Freihandschützen verglichen werden. Gerade diese Tatsache führt aber bei verschiedenen Gau-/Preis-Freischießen immer wieder zu Unstimmigkeiten. Allen Veranstaltern sei hier empfohlen, eine eigene Scheibe für Aufgelegtsschützen auszuwidmen. Bei den Festscheiben, die in der Regel als Tiefschussscheiben (Blattscheiben) ausgeschrieben sind, sollte der Aufgelegtsschütze die wenigen Schüsse freihändig schießen, um die Chancengleichheit bei den großen Festpreisen zu wahren. Diese Entscheidung bleibt aber jedem Veranstalter in seiner urei-

Die Anlagen Höchster Qualität

ESA

- Die elektronische Scheibenanlage

- für 10, 25, 50, 100 und 300m
- Bildschirm-Anzeige für Schütze und Zuschauer
- Standard PC mit Farbmonitor und Windows™
- viele Funktionen einstellbar durch Windowstechnik des ESA-Programms
- jeder Schuß ist überprüfbar durch Einzelschußnachweis
- Ergebnis- und Scheiben-Ausdruck
- für Ring-, Figuren-, Übungsscheiben usw.



offizieller Bundesliga-Ausrüster

Wir sind Ihr kompetenter Partner im Schießstandbau!



Schießsport-Anlagenbau GmbH
 Shooting Ranges · Shooting Equipment · Ciblerie
 Germany - 64739 Höchst · In der Aue 6
 ☎ +49 (0)6163 / 93 47 -0
 Fax +49 (0) 06163 / 93 47 -50
 E-Mail: info@haering-gmbh.de



Die bewährten elektro-mechanischen Anlagen für

- Luftdruck 10m
- KK und GK von 10 bis 100m
- Duell und Präzision 25m
- Laufende Scheibe 10 und 50m
- Armbrust 10m, 30m
- Jagdanlagen für Keiler, Hase, Trap + Skeet
- Freund-Feind, Pop-up usw.
- Kugelfänge
- Sonderanfertigung und Beratung

Informieren Sie sich!



Schießscheiben
mit Zulassung von ISSF · BDS · BDMP · DSSV · DSU

Bogenscheiben

Offiziell lizenziierter Hersteller von Bogenscheiben



Schießscheiben
Targets · Cibles · Blancos



Marktstraße 1
66763 Dillingen/Saar
Telefon 068 31/ 975 -0
Telefax 068 31/ 975 -161
info@kdv.de

Infos und Bestellungen im Web-Shop:
www.1a-schiess-scheiben.de



Knobloch - Schiessbrille K2

Sie gibt dem Gewehr- und Bogenschützen in Zielhaltung ein verbessertes Sehen. Durch die außerhalb der Mitte angebrachte gebogene Stegstütze ist es dem Gewehr- und Bogenschützen auch bei extremer Kopfhaltung möglich, sein Zielglas so auszurichten, dass er trotzdem senkrecht durch die Mitte des Zielglases schauen kann und damit Zielfehler vermeidet.

K2 – Basic-Modell für Rechts- oder Linksschützen lieferbar



Knobloch-Optik GmbH * Zentralhof * D-76133 Karlsruhe * Germany * Fon +49.721-27352 * Fax +49.721-29896
www.knobloch-schiessbrillen.de * e-Mail: info@knobloch-schiessbrillen.de

gensten Entscheidung, ich möchte hier nur die Aufgelegt-schützen bitten, für diese Entscheidung der Veranstalter ein gewisses Verständnis aufzubringen.

Als erstes möchte ich auf die Ausstattung und das Ge-
wehr eingehen. Die Sportordnung im Teil 9 beschreibt un-
ter 9.1.1 die Waffe:

9.1.1 Gewehr

Es gilt die SpO Teil 1 (Gewehr) bezüglich aller Ab-
messungen und Beschreibungen sowie Visiere, sie-
he auch Gewehrtabelle.

Damit ist in der Sportordnung (SpO) bereits fest-
gelegt, dass ein handelsübliches Luftgewehr nach
der Regel 1.0.3.6.3 (Standardgewehr) verwendet
werden muss. Meinungsverschiedenheiten treten
hier in der Regel nur bei der Schaftlänge auf.
Wenn Sie diese Tabelle bzw. die erklärenden Abbil-
dungen in der Sportordnung betrachten, werden
Sie feststellen, dass die Schaftlänge bei Standard-
gewehren nicht festgelegt ist. Im Extremfall könn-
te also der Schaft bis zum Ende der sichtbaren
Laufänge reichen. Festzustellen ist allerdings, dass
der Schaft in seiner Eigenheit (Breite, Material
usw.) dann als ein Stück gesehen werden muss. Das
folgende Bild zeigt ein Luftgewehr, dessen Schaft
bis fast an das Kartuschenende verlängert wurde.
Diese Schaftform ist zulässig, zu beanstanden an
dieser Waffe wäre nur die doppelte Firmenbe-
zeichnung. Diese darf nach der Werberegulierung nur
einmal pro Waffenseite auf- tauchen.



Um auch bei älteren Waffen die Vorteile eines
geraden Schaftes zu haben, bieten die Hersteller
Unterlegekeile an. Diese sollen an der zum Abzug
gerichteten Seite gegen 0, also spitz auslaufen, um
hier keine zusätzliche Möglichkeit einer Auflage-
arreterierung zu bieten. Ferner dürfen Sie nicht län-
ger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft)
sein.

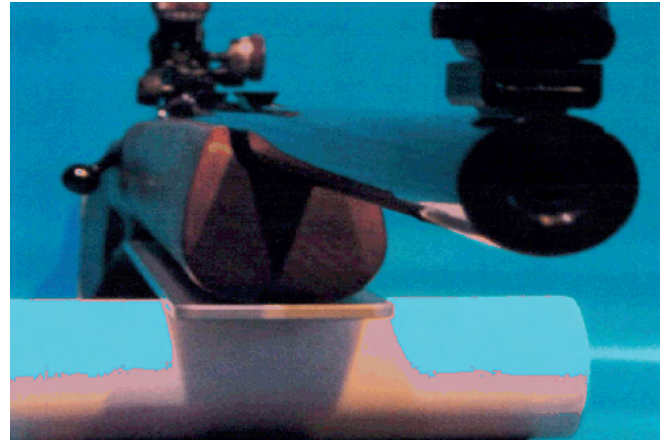


Erlaubte Keilstellung



Verbotene Keilstellung

Kommen wir zur Schaftbreite. Hier schreibt das Regel-
werk eine Breite von 60 Millimetern vor. Bei der Standard-
waffe wird hier einfach die Breite des Vorderschaftes ge-
messen. Nachdem aber viele Schützen im Auflagebereich
den Schaft bzw. den Auflagekeil etwas anschrägen wer-
den, ist – wie wir noch aus der Schule wissen – die Auflage-
fläche etwas breiter. Aus diesem Grund sagt die Regel
9.1.1.1: „Die Auflage darf maximal 60 Millimeter breit
sein“ Dabei darf diese Auflage auch als eigenständiges Teil
in die untere Schiene eingebracht werden.



**Auflagezubehör als Einzelteil und in mon-
tiertem Zustand.**



Ferner dürfen Anbauteile, sofern sie sich an die Maße
der Sportordnung halten, entsprechend angebaut werden.
Ein gutes Beispiel ist die von einer bekannten Zubehörfir-
ma angebotene Auflagebrücke-Auflageschiene, die unten
dargestellt ist.

*Gerhard
Furnier,
1. Landes-
sportleiter*



**Fortsetzung
folgt!**



Aufgelegt, aber richtig

Bei meinen letzten Ausführungen bin ich auf die Wettbewerbe im Deutschen Schützenbund und im Bayerischen Sportschützenbund eingegangen. Darauf erreichten mich einige Anrufe, wie die dargestellten Regeln bei Bezirks- und Gauwettkämpfen auszulegen seien. Die Antwort ist ganz einfach: Sprechen Sie bitte mit dem zuständigen Veranstalter. Wir empfehlen zwar, unsere Ausführungen bzw. die der Sportordnung auch in diesem Bereich umzusetzen. Es bleibt aber den einzelnen Veranstaltern überlassen, Einfügungen oder Streichungen vorzunehmen. Nun aber zurück zu den Regeln der Sportordnung.

Die Ausführungen in der letzten Ausgabe der Bayerischen Schützenzeitung endeten beim Schaft bzw. den möglichen Zubehörteilen. Nun werfen wir einen Blick auf die Visierung. Die Sportordnung sagt klar aus, dass Zielhilfsmittel mit einer Vergrößerung von max. 1,5-fach ab dem 46. Lebensjahr verwendet werden dürfen. Diese Regel ist auch beim Aufgelegtschießen (Ausnahme KK Zielfernrohr Carl Zeiss) zu beachten. Es darf also keine zusätzliche Vorrichtung angebracht sein, die ein Brillenglas oder sonst eine Linse aufweist. Nicht verwechselt werden darf damit die sogenannte Irisblende mit einer Verstellmöglichkeit bis max. 1,5 fache Vergrößerung.

Legen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit auf den Korntunnel. Wenn Sie das so genannte „Adlerauge“ verwenden, dürfen Sie selbstverständlich keine Hilfsmittel, die eine weitere Vergrößerung (wie oben beschrieben) ermöglichen, einsetzen. Linsen (Adleraugen) mit einer Dioptrienstärke von mehr als 0,5 (entspricht der 1,5-fachen-Vergrößerung) sind nicht zugelassen und sind laut Hersteller mit einem Farbpunkt markiert. Der Blick in den Korntunnel kann uns zudem verschiedene Kornformen aufzeigen. Neben dem klassischen Ring- oder Balkenkorn dürfen auch folgende Kornformen verwendet werden.



Ebenfalls zugelassen ist im Korntunnel der „Super-Point“ eines namhaften Herstellers von Zielhilfsmitteln. Er ähnelt dem, den älteren Schützen sicherlich noch bekannten, Perlkorn. Dieses Korn führt über einen Lichtleiter Außenlicht in das Ende des Leiters und lässt dieses Korn dann als leuchtend erscheinen. Sollten Sie dieses Korn verwenden, achten Sie bitte darauf, dass die Länge des Korntun-

nels die max. Länge von 50 Millimetern, wie in der Sportordnung vorgegeben, nicht überschreitet (siehe Abbildung rechts).



Abschließend zu diesem Teil sei noch ein kurzer Schwenk zum Wettbewerb „KK-Zielfernrohr Carl Zeiss“ erlaubt. Bei dieser Disziplin wird die vorhandene Zieleinrichtung (Visier, Korn) entfernt und durch ein Zielfernrohr ersetzt. Dieses darf eine max. 12-fache Vergrößerung ohne beleuchtetes Absehen aufweisen. Wenn ein Glas mit beleuchtetem Absehen verwendet wird, muss die Batterie entfernt werden. Wird ein Glas mit mehr als 12-facher Vergrößerung verwendet, muss dieses von der Aufsicht in der Stellung gesiegelt werden, in der das Zielfernrohr Verwendung findet und natürlich unter dem Faktor 12 liegt. Zugelassen sind die Gläser aller Hersteller, es müssen also **nicht** zwingend Zeiss-Gläser benutzt werden.

Weitere Ausführungen zum Schaft

Den Schaft haben wir ja bereits in der letzten Folge bezüglich der Ausmaße und den Zubehörteilen angesprochen. Wenn wir nun den Auflagebock anschauen, müssen wir zwangsläufig nochmals kurz auf den Schaft eingehen. Im Regelteil 1 – Gewehrregel – der Sportordnung finden wir folgende Aussage:

1.0.3.6.3.3	Veränderung des Vorderschafts
	Der Vorderschaft darf innerhalb der Maximalmaße verändert werden. Der Pistolengriff und der Schaft dürfen keine orthopädischen Formen aufweisen. Material, das die Griffbarkeit verbessert, darf an Vorderschaft, Pistolengriff oder am unteren Teil des Schafts nicht angebracht werden.

Hier gilt also für das Gewehr die normale Standardaussage. Doch nun kommt die Regel 9 – Regeln für das Auflage-schießen – ins Spiel.

9.1.9	Auflage
	<ul style="list-style-type: none"> Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 Millimetern Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 Millimetern bestehen. Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein. Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

Hier wird die Auflage unter dem Gesichtspunkt der Griffigkeit so beschrieben, dass diese mit einem glatten Material verkleidet sein dürfen. Wenn ich nun die beiden Regeln getrennt betrachte, könnte jedes Teil für sich alleine zugelassen sein. Werden aber beide Regeln gemeinsam betrachtet, kann es sehr schnell zu einem Verstoß gegen die Sportordnung kommen. Ein Beispiel sei zur Illustration angefügt:

Sie haben den Vorderschaft Ihrer Waffe im Auflagebereich aufgeraut und/oder mit Fischhaut versehen oder durch eine entsprechende Lackierung aufgeraut. Wenn Sie diesen Schaft im Zusammenwirken mit einem Auflagebock aus Metall oder Teflon verwenden, wird Ihr Schaft keine haftende Wirkung zeigen und ist zugelassen. Verwenden Sie nun den gleichen Vorderschaft auf einem Auflagebock, dessen Auflagefläche Sie mit einem handelsüblichen Schlingenfilzteppichboden beklebt haben, oder die Rolle wurde mit besagtem „rauhem“ Lack nachbehandelt, dann wird Ihre Waffe beim Darübergleiten haften und somit entspricht sie nicht mehr der Regel. Der umgedrehte Fall käme zustande, wenn Ihre Waffe mit einem glatten Aluschaft ausgestattet ist und Ihre Auflage des Auflagebocks ist mit einem Schlingenfilzteppichboden beklebt. Der Schaft Ihrer Waffe wird über diesen gleiten und die Regel wäre eingehalten. Deshalb ist es wichtig, dass beide Teile, also Waffe und Auflage gemeinsam betrachtet werden müssen, um eine Aussage treffen zu können, ob die Kombination von Aufлагemittel und Gewehrschaft zulässig ist oder nicht.

Eine für jeden Schützen leicht nachvollziehbare Prüfung, die er leicht zu Hause durchführen kann: Stellen Sie Ihren Aufлагeständer oder -bock – ohne diesen festzuschrauben (Klammern, Schraubzwingen o.ä.) – auf eine Schießbrüstung, legen Sie Ihre Waffe mit dem Vorderschaft darauf und schieben die Waffe in Richtung Geschossfang. Wenn sich der Ständer nicht bewegt, können Sie davon ausgehen, dass die Kombination „Auflage – Gewehrschaft“ in Ordnung ist.

Weitere Ausführungen zur Auflage

Wenden wir nun unseren Fokus auf die Auflage. Die Regeln für die Auflage sind bewusst sehr offen gehalten, da hier sehr wenig eingeschränkt werden soll.

9.1.9	Auflage
	<ul style="list-style-type: none"> Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 Millimetern Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 Millimetern bestehen. Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein. Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

Die Regel sieht also nur zwei Maße vor. Einmal den Durchmesser von 50 Millimetern. Es ist logisch, dass dieser Durch-



**ehemals
Josef
Aschka** **vormals
Georg
Kramer**

**Königskettenschmiede
Hofstetter**

Vereins-, Meister- und Königszeichen,
Taler-Fassungen und Medaillen

SCHÜTZENKETTEN

Schulterstücke für alle Ehrenämter

Neuheiten: Verschiedene Schützenketten
Luftpistole • Sehr schöne, handgemalte
Schützenscheiben ab Euro 90,-

**Königskettenschmiede
Hofstetter**

Telefon (089) 14 83 83 50
Fax (089) 14 83 83 98

Ladengeschäft: Dachauer Straße 435a • 80992 München
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 11 bis 18 Uhr,
Samstag nach Vereinbarung

BURI Neue Fahne. Renovierung.

Fahnen

Buri GmbH 97204 Höchberg, Gewerbegeb.
Tel. 0931/ 40 05 00
Fax 0931/ 40 71 29

*Ebenso
günstig:*
**Flaggen
& Maste**



Schützen- und Vereinsbedarf

Krumme Gwand 2
86753 Möttingen
Telefon 09083/920121
Schießsportausrüstung • Pokale
Ehrenpreise • Luftdruckwaffen • Tresore
www.schiesssport-buinger.de

OFFIZIELLES SPORT

messer eingehalten werden muss. Ferner finden wir hier die Aussage „Rundmaterial“. Es ist also nicht ausgesagt, aus welchem Material das Rohr beschaffen sein muss; es kann aus Metall oder Kunststoff, usw., hergestellt sein. Sie können also jedes beliebige Material, das den vorher angesprochenen Anforderungen entspricht, verwenden. Ebenso können Sie natürlich eine quadratische oder rechteckige Auflage verwenden, wenn Sie auf der Auflagefläche eine Rundung anbringen, die den Durchmesser von max. 50 Millimetern hat. Beispiel: Sie verwenden eine rechteckige Rohraufnahme aus einfachem Baustahl und setzen darauf eine runde Halbschale aus Teflon o. ä. mit max. 50 Millimetern Durchmesser.

Zum zweiten sieht die Regel das Maß 100 Millimeter Länge vor. Dieses ist ein Mindestmaß und muss ebenfalls eingehalten werden. Es bezieht sich auf die nutzbare Länge des Auflagemittels. Hintergrund dieser Vorschrift ist die Sicherheit. Bei 100 Millimetern Länge ist davon auszugehen, dass die Waffe sicher aufliegt, aber dennoch nicht die Trägerwange der Auflage berührt und damit zu einer weiteren Stabilisierung beiträgt.

Wie der Auflagebock aufgestellt werden muss/sollte

Nun zur Frage, wo die Auflage stehen darf und wie sie aussehen muss. Wie bereits oben beschrieben, gibt uns die Sportordnung keine Aussage. Als einzige Einschränkung gilt, wenn der Veranstalter Auflagen zur Verfügung stellen sollte. Denn die Regel sagt: „Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.“

Wenn also keine Auflagen vorhanden sind, müssen Sie verständlicherweise ihre eigenen Auflagen mitbringen. (Anmerkung: In Hochbrück sind keine Auflagen vorhanden). Die Auflagen können nun wie folgt aufgestellt werden:

- Am Boden vor oder hinter der Brüstung. Die Auflagen können mit der Brüstung mit Hilfe einer Klammer verschraubt/geklemmt werden oder aber freistehend aufgestellt werden. Wichtig ist, dass die Sicherheit gegen ein eventuelles Umfallen gegeben ist. Bei Auflagen, die vor der Brüstung in Richtung Kugelfang stehen, muss der/die Schütze/-in prüfen, ob die sichere Auflage des Vorderschaftes gegeben ist, ohne dass der Schütze mit den Füßen die Feuerlinie (gelbe Linie) übertritt. Wird die Auflage hinter die Brüstung, also in Richtung des/der Schützen/-in gestellt, ist zu prüfen, ob die Sicherheit gegenüber anderen Teilnehmern gewährleistet ist.

Auf der Brüstung. Die üblichen im Handel angebotenen Auflagen werden meist auf die Brüstung gestellt. Dies hat den Vorteil, dass die Auflagen relativ leicht zu transportieren sind (weil klein und handlich). Allerdings hat diese Version den Nachteil, dass bei etwas labilen Brüstungen der Auflagebock bei jeder Bewegung des Nachbarn in Erschütterung gerät und der ruhige Zeitpunkt zum Abziehen nicht vom Schützen, seinem Training oder seiner Kondition bestimmt wird, sondern vom Rhythmus der Nachbarn.

Eine Empfehlung zu geben, ist daher nicht einfach, da jede Standanlage anders ausgerichtet ist. Auf jeden Fall ist sicher, dass versierte Bastler, Heimwerker und Erfinder hier ein breites Betätigungsfeld vorfinden. Gerade in der uns bevorstehenden Weihnachtszeit könnten neue Gedanken und Ideen entstehen...

Gerhard Furnier,
1. Landessportleiter

Fortsetzung folgt!



Negele gibt Ihrem Verein die individuelle Note

Uniformfabrik Negele
Reutlinger Straße 58
72072 Tübingen

Qualität und Erfahrung seit 1886
Telefon 07071/9179-6
Fax 07071/917988




**Besuchen Sie uns im Internet unter www.negele.de
E-Mail: info@negele.de**



**HARTMANN
TRESORE AG & Cie.**

Offizieller Ausrüster und
Partner des **DSB**

München
Tel. (089) 1211 26 62
Kostenlose Anrufweiterleitung zur
nächsten Niederlassung

GRATIS Katalog
und Beratung
0800-8737673
freecall

www.waffenschraenke.de



Lesen schadet der Dummheit - Zu Nebenwirkungen fragen Sie bitte Ihren Buch- oder Zeitschriftenhändler.

Aufgelegt, aber richtig

Teil 3

Seit der 2. Teil der Ausführungen über das richtige Aufgelegt-schießen veröffentlicht wurde, gingen wieder viele Anfragen, insbesondere zur Startberechtigung ein. Deshalb zunächst die Beantwortung dieser Fragen:

Frage: Darf ein Seniorenaufgeschützte der Altersgruppe A und B mit dem Eintrag „H/S“ (Hilfsmittel Hocker und Schlinge) seine Meisterschaft sitzend auf einem Hocker ohne Lehne schießen?

Antwort: Ja, weil die Regel 9 der Sportordnung eindeutig aussagt, dass Körperbehinderte mit ihren genehmigten Hilfsmitteln teilnehmen dürfen.

Frage: Darf ein Seniorenschütze, wenn der Veranstalter eine Schlinge gestattet, die zweite Hand nutzen?

Antwort: Die Schlinge ist im eigentlichen Sinn kein Auflagemittel für Senioren. Die Schlinge finden wir in der Sportordnung nur im Bereich der Körperbehinderten. Weit vor der Einführung des Auflagebockes war aber die Schlinge als gängiges Hilfsmittel bei Preisschießen für Senioren weit verbreitet; aus diesem Grund finden wir diese Regel auch in der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes. Diese Ordnung wurde nun an die Sportordnung angepasst, das heißt, dass der Seniorenschütze mit Schlinge genauso zu sehen ist wie ein Schütze nach der Körperbehindertenregel. Dieses wiederum bedeutet, dass der Senior, wenn er eine Schlinge verwendet, die zweite Hand zum Einsetzen und Fixieren der Waffe verwenden darf. (Beim Auflagebock muss die zweite Hand verwendet werden). Die zweite Hand muss sich zwischen der Schlinge und dem Körper des Schützen wiederfinden. Ebenso ist in diesem Fall der Schwerpunkt der Waffe zu kennzeichnen.

Die Stellung und die Haltung der Waffe

Der letzte Teil befasste sich mit den Visieren und endete mit den Ausführungen zum Auflagemittel bzw. Auflagebock. In dieser Ausgabe werde ich vor allem auf die Stellung des Schützen sowie die Haltung der Waffe eingehen. Dies soll durch das Bildmaterial weiter erläutert werden.

Stellen Sie sich einen normalen Anschlag des Schützen vor: Der Schütze steht fast in Verlängerung der Schießrichtung, seine Waffe ist an der Schulter eingesetzt, und der danebenliegende Teil der Brust berührt den Schaft. Damit das Gewicht der Waffe die Gliedmaßen nicht allzu sehr belastet, stellt ein Helfer einen Bock unter den Vorderschaft. Bei diesem Anschlag hätten Sie somit eigentlich alle Faktoren der Sportordnung eingehalten. Aber, wie gesagt, es

wäre ein Leichtes, wenn sich die Stellung der Aufgelegt-schützen in den letzten Jahren nicht grundlegend verändert hätte. Von der Verlängerung der Schießrichtung kann kaum mehr ausgegangen werden. Im Gegenteil: der Großteil der Schützen steht fast im 90°-Winkel zur Schießrichtung und hat eine ganz andere Körperhaltung als der Freihandschütze eingenommen. Dies hat aber zur Folge, dass verschiedene Waffen und Zubehörteile aus dem Freihandbereich nicht mehr ihre Wirkung haben und deshalb weitere spezielle Hilfsmittel verwendet werden.

Betrachten wir aber die Sportordnung und deren Ausführungen:

Sie dürfen folglich kein Körperteil so einsetzen, dass Sie da-

9.1.4	Anschlag
9.1.4.1	Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

mit einen Teil des Auflagebockes berühren, z. B. kein Klammern der Waffe von unten durch eine Anpressung an den Bock oder ähnliches. Das Bild verdeutlicht, dass die Auflage frei steht und von keinem Körperteil berührt wird.

Probleme treten hier überwiegend bei Auflageböcken



9.1.4.2	Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.
----------------	--

auf, die eine seitliche Tragekonstruktion aufweisen. Achten Sie bitte darauf, dass hier ein klarer, sichtbarer Abstand zum Seiten-/Trageteil vorhanden ist. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass die Auflage mindestens 100 mm lang sein muss. Damit kann verhindert werden, dass der Schütze gezwungen wird, seine Waffe seitlich anzudrücken.

9.1.4.3	Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
9.1.4.4	Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
9.1.4.5	Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

Diese Punkte sind unmissverständliche Aussagen und bedürfen keiner näheren Erläuterung.

9.1.4.6 Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).

Bereits bei diesem Punkt treten wieder Unstimmigkeiten auf. Die Regel besagt eindeutig, dass die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft halten muss. Im Gegensatz zu der Körperbehindertenregel – hier heißt es „darf“ – ist bei der Auflageregeln das „muss“ zu beachten. Das vorangestellte Bild zeigt die Haltung des Gewehres von oben. An dieser Stelle sei angemerkt, dass beim Aufgelegt-schießen mit Zielfernrohr die Hand nicht das Glas berühren darf. Das folgende Bild zeigt eine typische Haltung des Geweh-




Erlaubter Anschlag


res von unten, die auch den deutlichen Abstand zwischen Hand und Auflage nach Regel 9.1.4.4 verdeutlicht. Sie erkennen ebenso auf diesem Bild den eindeutigen Abstand der Abzugshand und der zweiten Hand. Es ist nämlich nicht gestattet, dass sich beide Hände berühren.

9.1.4.7 Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

9.1.4.8 Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

Diese beiden Punkte der Sportordnung sind wohl die wichtigsten, wenn es um Beschwerden und Verwarnungen geht. Wie eingangs besprochen, wäre der Anschlag sehr einfach, wenn sich nicht im Laufe der Zeit eine eigene Grundstellung für die Aufgelegt-Schützen entwickelt hätte. Bei der Einführung dieser Disziplin sind die Verantwortlichen von der normalen Schießstellung und damit auch von den Standardwaffen ausgegangen. Durch die Drehung der Schützen in Richtung 90° zum Stand passen nun aber vielfach die Waffen nicht mehr richtig. Es werden Anbauteile und Erweiterungssets eingesetzt, die sehr oft der Regel widersprechen. Die Sportordnung besagt hier eindeutig in der oben abgedruckten Regel, dass das Gewehr





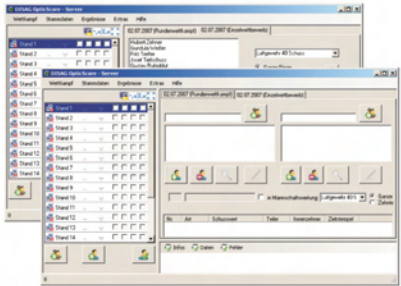
OpticScore

Optischer Messrahmen zur elektronischen Schussauswertung

- **Optische Infrarotlicht-Messtechnik**
- **Einfach und verständlich bedienbare Software**
- **Getestet durch den DSB**

**Auswerten
Analysieren
Simulieren**

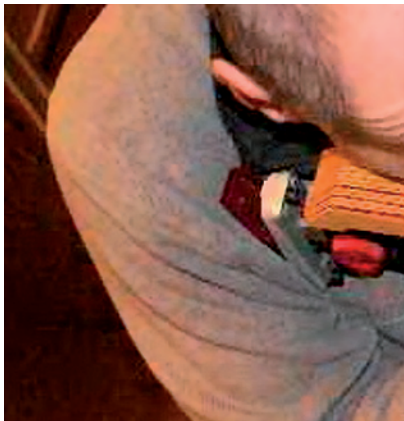
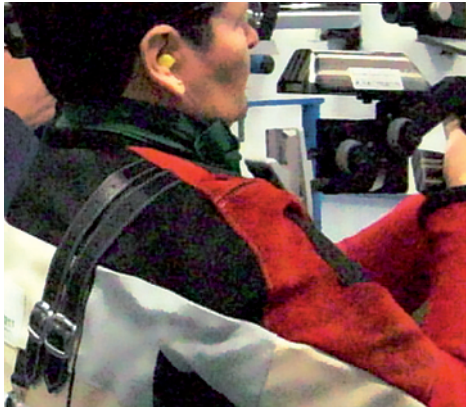
Messrahmen der Zukunft



DISAG
Heganger 16
96103 Hallstadt
Phone: +49 951 65046
Fax: +49 951 65049
<http://www.disag.de>

OFFIZIELLES SPORT

nur mit den beiden Händen, der Schulter usw. gehalten werden darf. Wenn ich so manchen Schützen am Stand betrachte, glaube ich häufig an ein biologisches Wunder: Die



Schulter ist plötzlich 30 Zentimeter breit und die Übergänge von Schulter und Brust sind völlig verwischt. Es bleibt hier klarzustellen, dass sich die Waffe regelkonform nur dann an der Schulter befindet, wenn sie sich am Übergang zum Oberarm befindet. Das bedeutet, dass

die Waffe eingesetzt ist und mit dem danebenliegenden Teil der Brust gehalten wird. Die folgenden Bilder zeigen, wie der Schaft richtig eingesetzt wird.

Beim Bild links ist deutlich zu sehen, dass der Schaft nicht

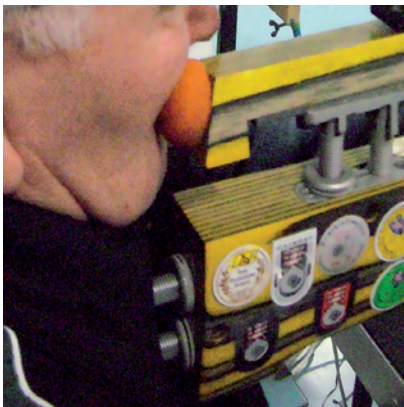


an der Schulter sondern eher in Nähe des Halses eingesetzt wurde. Dadurch entsteht eine absolut regelwidrige Haltung.

Eine weitere unzulässige Anschlagart zeigt das Bild unten: Der Schütze setzt den Schaft wiederum sehr nahe am Hals an und verwenden

als weitere Stütze bzw. als Berührungspunkt einen kleinen Ball zwischen der Holzbacke und dem Gesicht.

Wegen der aus den verschiedenen neuen Anschlagarten entwickelten dargestellten Anschläge mussten auch die Kappen entsprechend ange-



passt werden. Die Sportordnung spricht beim Aufgelegt-schießen nur von einem Standard-Luftgewehr, weshalb die Kappenregelung eigentlich festgelegt ist. Leider haben auch hier die Bastler viele Ideen entwickelt: z. B. ist eine umgedrehte und abgesägte Hackenkappe, wie wir sie aus dem Liegendanschlag kennen. Das ist natürlich nicht zulässig. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Kappe dann in Ordnung ist, wenn sie dem normalen Stützgedanken gegen die Schulter entspricht und keine Auflagefunktion auf der Schulter übernimmt. Diese Auflagefunktion wäre beispielsweise dann gegeben, wenn ein Teil der Kappe über die gedachte Mittellinie der Schulter in Richtung Rücken reicht. (Oder einfach ausgedrückt: Wenn



ein Teil der Kappe die Naht eines Hemdes in Richtung Rücken überschreitet, ist die Kappe nicht zugelassen). Die beiden Bilder zeigen zwei klassische Kappen, die regelgerecht sind.

Mit der Veränderung der Stellung einhergegangen ist auch die Einstellung der Visiere. Bei der gedrehten Körperstellung hat sich die bisherige Art der Visiere



nicht als unbedingt brauchbar herausgestellt. Nachdem in der Sportordnung die Länge der Visierlinie nicht festgelegt ist, kann diese verlängert werden.

Gerhard Furnier,
1. Landessportleiter

Fortsetzung folgt.

Aufgelegt, aber richtig – Teil 4

Der Wettbewerb Luftpistole Aufgelegt

Zum Abschluss dieser Serie möchte ich noch kurz auf den Wettbewerb „Luftpistole Aufgelegt“ eingehen. Vorausgehend ist klarzustellen, dass es derzeit noch kein in der Sportordnung niedergeschriebenes Regelwerk und auch keine Wettbewerbe im Deutschen Schützenbund gibt. So kann die hier beschriebene Vorgehensweise nur für den Bereich unseres Bayerischen Sportschützenbundes betrachtet werden. Außerdem sind diese Ausführungen kein „endgültiges“ Regelwerk. Ich erwarte allerdings keine allzugroßen Veränderungen, da wir ja seit Jahren verschiedene Anschlagarten getestet haben und nun zu dem Schluss gekommen sind, mit dieser „Wettkampfordnung“ eine vernünftige Lösung anbieten zu können.

Wie bei allen Wettbewerben liegt auch diesen Ausführungen die Sportordnung mit ihrem Teil 0 und der Regel 9 zu Grunde. Speziell gilt bei diesem Wettbewerb aber auch der Teil 2 – Pistole – der Sportordnung.

Gehen wir davon aus, dass wir mit der normalen, handelsüblichen Luftpistole auch den älteren Pistolenschützen ein Betätigungsfeld geben wollen. Deshalb kann keine besondere Pistole oder Auflage Verwendung finden. Grundlage für das Aufgelegttschießen sind also alle handelsüblichen Luftpistolen und Auflagen, wie wir sie von den Gewehrwettbewerben kennen. Die Luftpistole wird mit dem Griff der Pistole auf dem Rundstück des Auflagebockes aufgesetzt. Damit keine Sonderformen von Griffen erforderlich werden, ist im Regelwerk vorgesehen:

B1.1.1 Schäftung

- Spezielle Ausprägungen für die Auflage auf dem Auflagebock usw. sind am Griff nicht gestattet.

Hierzu einige Anmerkungen:

Die getestete Anschlagart, bei der die Hand am Knöchel

aufgelegt wird, hat sich aus anatomischen Gründen als nicht erfolgreich erwiesen (Drohende Überbelastung des Muskelapparates).

Deshalb steht nun der/die Schütze/-in wie beim Freihandwettbewerb „Luftpistole“ am Stand. Der Anschlag wird einarmig ausgeführt, die zweite Hand verbleibt in der Hosentasche, im Gürtelbereich oder ähnlich. Wichtig ist, dass die Haltehand keine Verbindung mit dem Auflagebock eingeht.

B1.2 Anschlag

- B1.2.1 Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- B1.2.2 Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.
- B1.2.3 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- B1.2.4 Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

Das Laden der Waffe darf, wie auch im Gewehrbereich, auf dem Auflagebock erfolgen. Dieses wird sicherlich nicht so einfach sein wie beim Gewehr, aus diesem Grund sieht der Regelentwurf vor, dass die Waffe im Regelfall wie beim normalen Luftpistolenschießen geladen wird.

B1.5.1 Laden

- B1.5.1.1 Das Geschoss darf nur eingeführt werden, wenn der Lauf der Waffe in Richtung Kugelfang zeigt.
- B1.5.1.2 Sollte eine Luftpistole verwendet werden, die diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt, so darf auch eine andere, sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

FAHNENSTICKEREI

A. JAESCHKE
C. ZWISLSPERGER GBR



MEISTERBETRIEB für

- Vereinsfahnen, Standarten
- Vereinszubehör
- Kirchenfahnen, Paramenten
- Automatenstickerei
(für z. B. Abzeichen, Berufskleidung, Sportswear)

Staatl. anerkannte Fachwerkstatt für Textilrestauration + Konservierung

E-Mail: info@fahnen-jaeschke.de – Internet: www.fahnen-jaeschke.de
Garchingener Straße 28, D - 84549 Engelsberg – Telefon 0049/(0)8634/8008, Fax 0049/(0)8634/5573

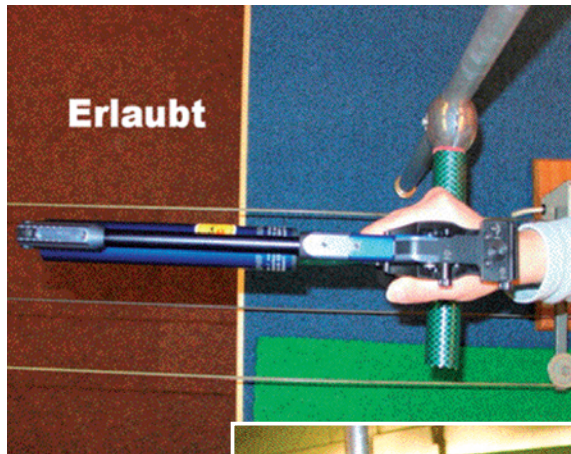


Die folgenden Bilder zeigen erlaubte und nicht erlaubte Anschläge und Griffe.

Mit diesem Beitrag endet die Serie „Aufgelegt – aber richtig“. Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen etwas mehr Klarheit über die Grundlagen beim Aufgelegtgschie-

ßen in die Vereine gebracht habe, damit der Spaß und die Freude auch bei den Aufgelegtgschützen nicht zu kurz kommt.

Gerhard Furnier 1.Landessportleiter Bayern.



Hinweise zur Erstellung von Bedürfnisbescheinigungen zum Waffenerwerb

Wir weisen an dieser Stelle aus gegebenem Anlass wieder einmal darauf hin, dass das für den Erwerb einer genehmigungspflichtigen Waffe erforderliche Formular „Bestätigung des anerkannten Dachverbandes“ (Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe) vollständig ausgefüllt, unterschrieben und vom Verein gestempelt eingereicht werden muss. Ein besonderes Augenmerk bitten wir auf den Nachweis der „Sportschützeneigenschaften“ zu richten. Leider erreichen uns in letzter Zeit vermehrt Nachweise ohne Datum, ohne Name des Mitgliedes usw. Wir benötigen aber zur Bearbeitung des Antrags die Angabe der Sportordnungsnummer dringend. Im Nachweis der „Sportschützeneigenschaften“ ist festgelegt, dass Mitglieder über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg regelmäßig verteilt mindestens 18 Mal nach den Regeln der Sportordnung bzw. der Schießordnung des BSSB dem Schießsport nachgegangen sind.

Ferner ist mit der Abgabe der Vordrucke die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- Euro auf das Konto mit der Kontonummer 655 864 865, BLZ 700 202 70 bei der HypoVereinsbank unter Angabe der Schützenausweisnummer und des Namens des Antragstellers zu überweisen.

Bitte verwenden Sie nur die gültigen Vordrucke. Diese finden Sie im Internet unter www.bssb.de – Wafferecht.

Durch eine ordnungsgemäße Einreichung ersparen Sie uns viel Arbeit, Zeit und Geld für Rückfragen, und Sie erhalten Ihre Bescheinigung sehr schnell zurück.

Gerhard Furnier, 1. Landessportleiter

Entwurf für die Regeln für das Auflageschießen Luftpistole

derzeit nur in Bayern gültig

B Pistole

Es gilt die Sportordnung (SpO) Teil 2 (Pistole) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Pistolentabelle.

B.1.1.1 Schäftung

Spezielle Ausfräsungen (z. B. für die Auflage auf dem Auflagebock usw.) sind am Griff nicht gestattet.

B.1.2 Anschlag

B.1.2.1 Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

B.1.2.2 Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.

B.1.2.3 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen des Körpers oder Körperteilen ist nicht gestattet.

B.1.2.4 Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

B.1.2.5 Anschlagsart: Siehe SpO 2.0.1.1
Achtung – Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden. Die zweite Hand darf nicht an der Waffe oder Auflage sein.

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

B.1.3.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl BY	Hilfsmittel
56 – 65 Jahre	Senioren A	62	Auflage
	Seniorinnen A	63	
66 – 71 Jahre	Senioren B	64	Auflage
	Seniorinnen B	65	
ab 72 Jahre	Senioren C	64	Auflage, Hocker
	Seniorinnen C	65	

B.1.3.3 Einstufung der Wettkampfklassen

Die Einstufung der jeweiligen Gruppen ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

B.1.3.4 Männliche/weibliche Teilnehmer

Wird durch Ausschreibung geregelt.

B.1.4.1 Schusszahlen

30 Wertungsschüsse.

B.1.4.2 Probeschüsse

Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

B.1.4.3 Schusszeiten

B.1.4.4 10-Meter-Wettbewerbe: 45 Minuten

B.1.5 Laden

B.1.5.1.1 Das Einführen des Geschosses darf nur erfolgen, wenn die Waffe in Richtung Kugelfang zeigt.

B.1.5.1.2 Sollte eine Luftpistole verwendet werden, die diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt, so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

B.1.6.1 Wertung

Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.

- B.1.6.1.1** Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1 bis 6: Bei Ergebnisgleichheit wird entschieden:
- B.1.6.1.2** durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
- B.1.6.1.3** durch die höchste Zahl der Zehner, Neuner, Achter usw.;
- B.1.6.1.4** durch die höchste Zahl der Innenzehner;
- B.1.6.1.5** durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.
- B.1.6.1.6** Ergebnisgleichheit der Mannschaft
Für die Plätze 1 bis 3 siehe SpO, Regel 0.12.2.
- B.1.7.1** Schießentfernungen und Scheiben
10 Meter auf 10-Meter-Luftpistolenscheiben:
SpO Regel 0.4.3.20
- B.1.8.1 Auflage**
Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen. Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein. Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

Stand: 01/2009

Hinweise zur Erstellung von Bedürfnisbescheinigungen zum Waffenerwerb

Wir weisen an dieser Stelle aus gegebenem Anlass wieder einmal darauf hin, dass das für den Erwerb einer genehmigungspflichtigen Waffe erforderliche Formular „Bestätigung des anerkannten Dachverbandes“ (Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe) vollständig ausgefüllt, unterschrieben und vom Verein gestempelt eingereicht werden muss. Ein besonderes Augenmerk bitten wir auf den Nachweis der „Sportschützeneigenschaften“ zu richten. Leider erreichen uns in letzter Zeit vermehrt Nachweise ohne Datum, ohne Name des Mitgliedes usw. Wir benötigen aber zur Bearbeitung des Antrags die Angabe der Sportordnungsnummer dringend. Im Nachweis der „Sportschützeneigenschaften“ ist festgelegt, dass Mitglieder über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg regelmäßig verteilt mindestens 18 Mal nach den Regeln der Sportordnung bzw. der Schießordnung des BSSB dem Schießsport nachgegangen sind.

Ferner ist mit der Abgabe der Vordrucke die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- Euro auf das Konto mit der Kontonummer 655 864 865, BLZ 700 202 70 bei der Hypo-Vereinsbank unter Angabe der Schützenausweisnummer und des Namens des Antragstellers zu überweisen.

Bitte verwenden Sie nur die gültigen Vordrucke. Diese finden Sie im Internet unter www.bssb.de – Waffenrecht.

Durch eine ordnungsgemäße Einreichung ersparen Sie uns viel Arbeit, Zeit und Geld für Rückfragen, und Sie erhalten Ihre Bescheinigung sehr schnell zurück.

Gerhard Furnier, 1. Landessportleiter

Trachtenstadt Beck

Schützen- und Vereinsbekleidung

Unser Tipp: Holen Sie sich ein Vergleichsangebot!

96194 Walsdorf

trachtenstadt-beck-walsdorf@vr-web.de

- günstige Preise
- bester Service
- kostenlose Hausbesuche

Kalkofenstr. 16
96194 Walsdorf
Telefon 09549/485

Geschäftszeiten:
Mo.- Fr. 14 -18 Uhr
Sa. 9 -14 Uhr

moesenlechner.de

Professionelle Hard- und Software für den Schießsport

BSSB-Pistolentrainer testet erfolgreich
Schießtrainingshilfe 'Abzugstrainer'!

Hard- und Softwareentwicklung Mösenlechner
Ganghoferstr. 2, D 83317 Teisendorf
www.moesenlechner.de, Mail: lorenz@moesenlechner.de

Premium Products

Passion for Precision

www.lapua.com

wa-zoom.com